

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 19.01.2023

1. Forstwirtschaftsplan 2023

Der Forstwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 zu.

2. Baumfällung Talstraße; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Wiesbach möchte Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und die Bäume auf den Flurstücken 468/14, 468/15 und 412/3 unterhalb des Anwesens Talstraße 6A vorsorglich fällen lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Nils Weis, Pirmasens, zu vergeben.

3. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

4. Glasfaserversorgung; POP-Standort

Der Ortsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 28.04.2022 den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) befürwortet. Die entsprechende Absichtserklärung wurde zwischenzeitlich von der Kreisverwaltung geprüft und genehmigt.

Die weitere Vorgehensweise beinhaltet zunächst den Entwurf einer Grobplanung. Wesentlicher Bestandteil dieser ist der Standort für einen „Point of Presence“ (POP). Hierbei handelt es sich um ein Bauwerk vergleichbar mit einer Fertiggerade (B/L/H, Maße ca. 3x4x3m). Von dem POP geht sodann eine „sternenförmige“ Versorgung der Straßenzüge bis in die Haushalte aus.

Aus Sicht der UGG wäre die Fläche am Sportplatz, Fl.St.Nr. 520, ideal.

Der bevorzugte Standort ist noch bis zum 31.12.2060 an den Sportverein Wiesbach verpachtet.

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Unterpachtung zu.

5. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Der rheinland-pfälzische Landtag hat eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschlossen. Eine der wesentlichen Neuregelungen ist, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

